

Medienmitteilung



Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Geschäftsstelle:
Invalidenstr. 19 | Berlin

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Prof. Dr. Alexander Schraml, 1. Vorsitzender	030 / 577208-214	alexander.schraml@bksb.de
Wanda Bartoszewski, juristische Referentin	030 / 577208-213	wanda.bartoszewski@bksb.de
Geschäftsstelle	030 / 577208-210	kontakt@bksb.de

Berlin, 25.03.2024 | Sperrfrist: keine

Für die Veröffentlichung vielen Dank im Voraus.

Reform des WBVG: BKSB im Gespräch mit Mitgliedern des Familienausschusses

Das Familienministerium (BMFSFJ) prüft eine Weiterentwicklung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG), die rechtliche Grundlage für den Heimvertrag, und hat hierzu ein Diskussionspapier vorgelegt. Dies war der Auslöser für ein Gespräch, das der BKSB mit Mitgliedern des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unter Vorsitz von MdB Ulrike Bahr geführt hat. In einem fachlichen Austausch wurden Kritikpunkte und Reformbedarf erörtert.

Der BKSB fordert weitgehende Maßnahmen: *„Eine umfassende Reform ist dringend erforderlich“*, so die juristische Referentin des BKSB, Wanda Bartoszewski. *„Im Sinne eines Interessenausgleichs gilt dies im Hinblick auf den Verbraucherschutz, aber auch auf die Praxistauglichkeit der Regelungen für die Unternehmen.“*

Der Bundesverband konnte auf zahlreiche kritische WBVG-Vorschriften hinweisen, die einer Reform bedürfen, von bürokratischen Hemmnissen (Schriftformerfordernis bei Entgelterhöhungen gem. § 9 Abs. 2 WBVG) über die Behandlung von unternehmerischen

Risiken (Sicherheitsleistungen gem. § 14 WBG) bis hin zu Kostenaspekten (Inrechnungstellung anderweitig nicht gedeckter höherer Investitionskosten gem. § 7 Abs. 3 WBG). Auch die Regelungen zum Vertragsende bei Kündigung oder beim Versterben des/r Bewohner/in sind zu überarbeiten.

Die anwesenden Mitglieder des Familienausschusses nahmen die Argumente aufmerksam zur Kenntnis und versicherten, die Themen und Positionen in ihre Verhandlungen mitzunehmen.

Schraml abschließend: *„Das interne Diskussionspapier des Ministeriums zu diesem Thema verschärft die einseitige Ausrichtung des Heimrechts. Der Gesetzgeber muss bei der Reform des WBG eine gute Balance zwischen Verbraucherschutz und Unternehmensschutz erreichen. Der BKSB ist zu weiteren Gesprächen mit der Politik gerne bereit.“*



von links nach rechts: Wanda Bartoszewski (BKSB), Katja Adler (FDP), Prof. Dr. Alexander Schraml (BKSB, 1. Vorsitzender), Ulrike Bahr (SPD, Vorsitzende des Familienausschusses), Kordula Schulz-Asche (Bündnis 90/Die Grünen).

Kontakt:

BKSB-Geschäftsstelle

Invalidenstr. 91

10115 Berlin

Tel. 030-577108-210

www.bksb.de

www.die-kommunalen.de

BKSB – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Der BKSB vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege- und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Der BKSB ist Mitglied im Bündnis für Gute Pflege.

Aktuell gehören dem Bundesverband **78** Träger mit fast **400** Einrichtungen in **11** Bundesländern an. Der BKSB repräsentiert damit bundesweit mehr als **30.000** SGB XI-Plätze.

Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der **Geschäftsstelle in Berlin**. Der BKSB kooperiert eng mit Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen).

Erster Vorsitzender des BSKB ist Prof. Dr. jur. Alexander Schraml (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg).